

Vorschläge der Bundesregierung auf der Pariser Gipfelkonferenz (19. Oktober 1972)

Legende: Anlässlich des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Neun vom 19. bis 21. Oktober 1972 in Paris legt die deutsche Bundesregierung Vorschläge zur Verwirklichung einer europäischen Sozial- und Gesellschaftspolitik vor.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 20.10.1972, Nr. 147. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Deutsche Initiative für eine europäische Sozial- und Gesellschaftspolitik", p. 1757-1760.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL: http://www.cvce.eu/obj/vorschlaege_der_bundesregierung_auf_der_pariser_gipfelkonferenz_19_oktober_1972-de-e0e475a7-2b65-4362-9885-f29ccaf6747b.html

Publication date: 03/07/2013

Deutsche Initiative für Maßnahmen zur Verwirklichung einer europäischen Sozial- und Gesellschaftspolitik - Vorschläge der Bundesregierung auf der Pariser Gipfelkonferenz (19. Oktober 1972)

A. Gemeinschaftliche Perspektive

Die Europäische Gemeinschaft hat beachtliche Fortschritte erzielen können: Der innere Ausbau ist vorangetrieben worden. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist im Werden. Die ökonomische und politische Basis der EG wird durch den Beitritt von drei neuen Mitgliedern gestärkt.

Das Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten hat nachhaltig zum Fortschritt in unseren Ländern beigetragen. Mit dem Beschluß, im Laufe von zehn Jahren ein Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen, strebt die Gemeinschaft über den Abbau der Grenzen zwischen unseren Ländern hinaus einen wirtschaftspolitisch einheitlich gestalteten Raum an. Um das Ziel einer Gemeinschaft von Stabilität und Wachstum zu verwirklichen, sollen von der Gemeinschaft zunehmend Maßnahmen auf den Gebieten von Konjunktur, Haushalt, Geld und Kredit, Währung, Steuern, Kapitalmarkt, Struktur- und Regionalentwicklung ergriffen werden.

Gleichrangig neben der wirtschaftlichen Integration sollte die sozial- und gesellschaftspolitische Integration stehen, um zur dauerhaften Sicherung und dynamischen Entfaltung der Wirtschafts- und Währungsunion zu gelangen. Unsere Aufgabe muß es sein, durch eine Angleichung der sozialen Ziele der Mitgliedstaaten zu einer sozialgerechteren Teilhabe unserer Bevölkerung am Wachstum und Wohlstand der Gemeinschaft zu gelangen.

Der soziale Fortschritt darf nicht nur Anhängsel des wirtschaftlichen Wachstums, sondern muß zugleich eigenständige Richtschnur unseres Handelns sein.

Eine derartige Zielsetzung ist geeignet, die Gemeinschaft wirtschafts- und gesellschaftspolitisch zu profilieren, der sozialen Entwicklung fortschrittliche Impulse zu verleihen und die Bejahung der Integration durch den Bürger zu vertiefen:

1. wirtschaftlich

werden durch Einbeziehung der sozialen Dimension Fehlentwicklungen bei Durchführung der Wirtschafts- und Währungsunion vermieden;

2. gesellschaftspolitisch

macht es sich die Gemeinschaft zur Aufgabe, die sozialen Inhalte und Folgeentwicklungen ihrer Politiken stärker in den Vordergrund zu stellen und im europäischen Rahmen aufeinander abzustimmen;

3. gesamtpolitisch

wird schrittweise eine europäische Perspektive der Sozial- und Gesellschaftspolitik entwickelt, die die Integration des Bürgers in die Gemeinschaft stärkt und dieser eine besondere politische Qualität und Attraktivität verleiht.

B. Verfahren

Zur Verwirklichung dieser Perspektive schlägt die Bundesregierung vor, daß die Staats- und Regierungschefs auf der Gipfelkonferenz die Organe der Gemeinschaft beauftragen, Ziele zu konkretisieren und Maßnahmen vorzuschlagen, um parallel zur Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion die Arbeiten auf dem Gebiet der Sozial- und Gesellschaftspolitik voranzutreiben.

C. Deutsche Vorschläge

I. Arbeit

1. Arbeitsmarktpolitik

a) Die Bundesregierung schlägt vor:

Ergänzend zur bereits im Gemeinschaftsrecht garantierten Freizügigkeit der Arbeitnehmer sollte in der Gemeinschaft schrittweise eine koordinierte Arbeitsmarktpolitik entwickelt werden.

Hierzu sollte eine ständige Zusammenarbeit der nationalen Arbeitsverwaltungen im Gemeinschaftsrahmen aufgenommen und intensiv gestaltet werden. Als erster Schritt dieser gemeinsamen Kooperation ist eine zentrale Auskunftsstelle über die Arbeitsmarktlage und ihre Entwicklungstendenzen in der Gemeinschaft zu schaffen. Es sollten alsbald gemeinsame Ziele entwickelt werden, die in geeigneter Weise der sozialen Flankierung der aus strukturellen Wandlungen sich ergebenden Folgewirkungen für die Arbeitnehmer dienen. Diese Zielsetzung ist vom Europäischen Sozialfonds nachhaltig zu unterstützen; seine Möglichkeiten sind voll auszuschöpfen.

b) Begründung:

Das Recht der Freizügigkeit für die Arbeitnehmer in der Gemeinschaft ist dauerhaft nur bei einer koordinierten Arbeitsmarktpolitik und sozialpolitischen Absicherung möglich. Die schrittweise Entwicklung einer koordinierten Arbeitsmarktpolitik ist vor allem im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Orientierung auf dem Gebiet der kurzfristigen Wirtschaftspolitik im Zuge der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion notwendig. Die Mitgliedstaaten werden sich über eine gemeinsame Haltung in ihrer Arbeitsmarktpolitik zunehmend auch gegenüber Drittstaaten zu verständigen haben. Über den globalen Aspekt hinaus werden auch der Strukturwandel und seine Auswirkungen auf die Beschäftigungslage in der Gemeinschaft immer stärker ein abgestimmtes Handeln erfordern. Gerade die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und die Fortschritte in der Wirtschafts- und Währungsunion machen diesen Prozeß notwendig.

Bei der Bewältigung der Arbeitsmarktprobleme ist bestimmten Bevölkerungsgruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen; dies gilt für ältere Arbeitnehmer, Jugendliche, Rehabilitierte ebenso wie für die besonderen Probleme der weiblichen Beschäftigten. Es wird auch unter diesen Gesichtspunkten unerlässlich sein, eine aussagekräftige und aufgabengerecht gestaltete statistische Grundlage auf Gemeinschaftsebene zu schaffen.

2. Sozialfortschrittliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen

a) Die Bundesregierung schlägt vor:

Eine sozialfortschrittliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Gemeinschaft sollte stufenweise angestrebt und eine koordinierte Arbeitsschutzpolitik entwickelt werden. Für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sowie den präventiven Gesundheitsschutz bei der Arbeit sollten der Erfahrungsaustausch in der Gemeinschaft intensiviert und gemeinsame Mindestnormen ausgearbeitet und zugrunde gelegt werden.

Die Bemühungen sollten sich hierbei in besonderer Weise des Rates und der Anregung der Organisationen der Arbeitnehmer bedienen. Die Arbeitnehmervertreter sollten ihren Erfahrungsschatz durch einen regen Gedankenaustausch zwischen den Organisationen, aber auch durch Hospitieren in verschiedenen Betriebsstätten in anderen Mitglied Staaten vertiefen und verbreiten, um auf dieser Grundlage fundierte Vorschläge machen zu können.

b) Begründung:

Die rechtliche Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist durch eine sozialfortschrittliche Gestaltung der Arbeits-

und Lebensbedingungen in Unternehmen und Betrieb zu einer faktischen sozialen Freizügigkeit zu entwickeln. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, im Prozeß der sozialen Integration ökonomische Verzerrungen (Wettbewerbsvor- oder -nachteile) ebenso wie soziale Spannungen (einseitige Wanderungsbewegungen) zu vermeiden.

3. Beteiligung der Arbeitnehmer an Willensbildung und Entscheidung im Unternehmen und Betrieb

a) Die Bundesregierung schlägt vor:

Eine wirksame Beteiligung der Arbeitnehmer an Willensbildung und Entscheidung im Unternehmen und Betrieb sollte auf Gemeinschaftsebene verwirklicht werden.

b) Begründung:

Das ökonomische und soziale Schicksal der Arbeitnehmer wird maßgeblich von den Entscheidungen geprägt, die im Wirtschaftsprozeß auf der Ebene von Unternehmen und Betrieb gefällt werden. In diesen Entscheidungen und ihren Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, die Beschäftigung und die Einkommen finden die konjunkturellen und strukturellen Anpassungsprozesse des wirtschaftlichen Geschehens ebenso ihren Ausdruck wie die sich aus dem Zusammenwachsen der Gemeinschaft zu einem ökonomischen und sozialen Ganzen ergebenden Probleme. Die Stabilität der sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinschaft wird entscheidend davon bestimmt sein, wie diese Fragen bewältigt werden.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer an Willensbildung und Entscheidung im Unternehmen und Betrieb ist geeignet, der sozialen Integration wichtige und zukunftsweisende Impulse zu geben und hierdurch der sozialen Sicherung der arbeitenden Menschen gerade auch in der Phase der wirtschaftlichen Integration den von ihnen gewünschten und sachlich notwendigen Rang zu verleihen. Damit ist eine Mitbestimmung ein wesentlicher Baustein stabiler sozialer und gesellschaftlicher Beziehungen in der Gemeinschaft.

Die grenzüberschreitenden Fusionen von Unternehmen sowie die multinationalen Unternehmensverflechtungen innerhalb der Gemeinschaft berühren in ihren Folgewirkungen in tiefgreifender Weise die ökonomischen und sozialen Belange der Arbeitnehmer. Es ist deshalb in vielen Fällen besonders wichtig, das Entscheidungsspektrum der Unternehmen über die ökonomischen Gesichtspunkte hinaus um die sozialen Folgewirkungen der zu treffenden Entscheidungen durch die Beteiligung der Arbeitnehmer an Willensbildung und Entscheidung im Unternehmen und Betrieb zu erweitern.

Vordringlich ist eine befriedigende Regelung, mit der die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Willensbildung der zu schaffenden Europäischen Aktiengesellschaft und bei der Fusion von Unternehmen nationalen Rechts gesichert wird.

4. Prüfung der Rahmenbedingungen für tarifvertragliche Regelungen auf europäischer Ebene

a) Die Bundesregierung schlägt vor:

Die Entwicklung der gemeinschaftlichen Perspektive für Sozial- und Gesellschaftspolitik soll sich auch auf die Prüfung erstrecken, ob und in welcher Weise stufenweise die Rahmenbedingungen zur Entfaltung europäischer tarifvertraglicher Regelungen geschaffen werden können. Die Überlegungen sollten in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen der Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Die Arbeiten sollten in engem Zusammenhang mit der Schaffung Europäischer Aktiengesellschaften gesehen werden.

b) Begründung:

Rahmenbedingungen für tarifvertragliche Regelungen auf europäischer Ebene zu schaffen, wird um so dringlicher, je mehr mit voranschreitender Wirtschaftsintegration die Zahl grenzüberschreitender Unternehmensverflechtungen zunimmt. Dies gilt im übrigen gleichermaßen für die in der Gemeinschaft tätigen multinationalen Unternehmen.

Eine Regelung der Arbeitsbedingungen zwischen den autonomen Tarifvertragsparteien im europäischen Rahmen nimmt an Bedeutung zu, um nicht zwischen der Entwicklung im Unternehmensbereich und im Tarifvertragsrecht Diskrepanzen entstehen zu lassen.

II. Entwicklung und Verwirklichung gemeinschaftlicher Grundlinien sozialer Sicherung

1. Gemeinschaftliche Grundprinzipien sozialer Sicherung

a) Die Bundesregierung schlägt vor:

Ein zu entwickelnder Katalog sozialer Grundprinzipien sollte zur Basis der gemeinschaftlichen Weiterentwicklung und schrittweisen Annäherung der Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten gemacht werden.

Die Bundesregierung regt an, die Methoden und Instrumente der europäischen Sozialplanung nachhaltig auszubauen. Das europäische Sozialbudget ist zügig voranzutreiben. Es sollte zunehmend ein Instrument zur Abstimmung der Sozialpolitiken der Mitgliedstaaten werden und einen Bericht darüber enthalten, welche Fortschritte in der stufenweisen Verwirklichung der gemeinschaftlichen Perspektive jeweils erreicht werden konnten.

Die hierzu zu erarbeitenden Prinzipien müssen, ausgehend von der Sicherung der Lebensgrundlagen, die sozialen Grundtatbestände (z. B. Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit) erfassen und gleichzeitig geeignete Verfahren zu ihrer schrittweisen Verwirklichung aufzeigen. Als übergreifende Zielsetzung sollte angestrebt werden, durch regelmäßige und dynamisierte Anpassung der Sozialleistungen das Niveau dieser Leistungen in jedem Mitgliedstaat an seiner wachsenden Wirtschaftskraft zu orientieren.

b) Begründung:

Die fortschreitende wirtschaftliche Integration verlangt, daß die Systeme sozialer Sicherung für alle Bürger der Gemeinschaft geöffnet werden. Es darf keine Inseln der Schutzlosigkeit geben; die Gemeinschaft muß zugleich ein Raum für soziale Stabilität und für die soziale Sicherung der in ihr lebenden Menschen sein. Nur auf diese Weise wird sich eine europäische Solidarität entwickeln, die eine dynamische Integration ermöglicht und gewährleistet.

Die Perspektive gemeinschaftlicher Grundprinzipien sozialer Sicherung muß nicht bedeuten, daß die Sozialleistungssysteme auch institutionell vereinheitlicht werden; sie soll vielmehr sicherstellen, daß die Qualitäten der sozialen Sicherung der Menschen in der Gemeinschaft im Wege des Fortschritts einander angenähert werden.

2. Gemeinschaftliche Grundlinien sozialer Strukturpolitik

a) Die Bundesregierung schlägt vor:

Im Bereich der sozialen Strukturpolitik sollten konkrete Schritte in Angriff genommen und verwirklicht werden. Als besonders wichtig und erfolgversprechend sieht sie die Erarbeitung einer gemeinschaftlichen Perspektive auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung an. Auf diese Weise sollen die Grundlagen zunehmender Chancengleichheit der Arbeitnehmer im europäischen Rahmen gelegt, die Voraussetzungen für eine Bewältigung sozioökonomischer Anpassungsprobleme (struktureller und sozialer Wandel) geschaffen und der tatsächlichen Freizügigkeit der Arbeitnehmer ein sozial fortschrittlicher

Impuls gegeben werden.

b) Begründung:

Ausbildung, Beruf und Arbeit bestimmen in nachhaltiger Weise das ökonomische und soziale Schicksal der Menschen. Eine auf Vollbeschäftigung gerichtete Politik der Gemeinschaft wird daher auch die entsprechenden institutionellen Voraussetzungen schaffen müssen, damit der qualitativen Entfaltung und Freizügigkeit des Kapitals die der Arbeit gleichrangig entspricht. Mobilitätshemmnisse, die sich aus unterschiedlichen nationalen Ausbildungsvorschriften, aus inhaltlich und in der Zielsetzung unterschiedlich kompetenten Förderungsinstitutionen ergeben, sollten abgebaut werden. Eine evolutionäre Entwicklung des sozialen Fortschritts in der Gemeinschaft wird nur möglich sein, wenn der rechtlichen Freizügigkeit auch die tatsächlichen Gegebenheiten zunehmend entsprechen.

III. Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik

1. Regional- und Strukturpolitik

a) Die Bundesregierung schlägt vor:

Die gravierenden regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft sollten mit Hilfe einer wirkungsvollen gemeinschaftlichen Regionalpolitik beseitigt werden. Hierzu sollte ein wirkungsvolles gemeinschaftliches Instrumentarium beitragen. Dies sollte der Anpassung und nicht der Erhaltung der Strukturen dienen. Diese regionalpolitische Aufgabenstellung sollte in engem Zusammenhang mit den gemeinschaftlichen Anstrengungen in angrenzenden Bereichen gesehen werden. Es sollte ein europäischer Regionalfonds geschaffen werden, der zu Beginn der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion mit Mitteln aus den eigenen Einnahmen der Gemeinschaft ausgestattet wird.

b) Begründung:

Die Beseitigung der bestehenden großen Unterschiede in der Beschäftigung in den einzelnen Mitgliedstaaten ist für das harmonische Zusammenwachsen zu einer Wirtschafts- und Währungsunion Voraussetzung. Die Ungleichgewichte belasten die Chancengleichheit, beeinträchtigen die Lebensqualität der Betroffenen, gefährden die Vollbeschäftigung und bergen damit zwangsläufig die Gefahr sozialer Spannungen in sich.

Sie unterlaufen ferner die Bemühungen, die Wirtschafts- und Währungsunion zu einer echten Stabilitätsgemeinschaft werden zu lassen; Staaten mit größeren regionalen Entwicklungsproblemen müssen zur Beseitigung der Disparitäten nicht selten zu Maßnahmen greifen, die den konjunkturellen und währungspolitischen Zielen der Gemeinschaft zuwiderlaufen. Deshalb ist es notwendig, Arbeitskräfte und Kapital künftig nicht mehr nur in den schon vorhandenen Wachstumszentren zu konzentrieren, sondern das Kapital gerade auch in Regionen geringerer Industrialisierung zu lenken. Die Arbeitskräftereserven sind dort zu aktivieren, wo sie sich befinden.

Dabei hat die Gemeinschaft darauf zu achten, daß überholte Strukturen nicht konserviert werden. Das bedeutet, daß gerade auch im Agrarbereich Strukturveränderungen noch zielstrebig als bisher gefördert werden müssen. Nur auf diese Weise kann das Landwirtschaftsproblem langfristig gelöst und können die Gemeinschaftsmittel rationeller eingesetzt werden. Jede Bewahrung und Erhaltung der Strukturen gegen die ökonomischen und sozialen Entwicklungstendenzen sind kostspielig und früher oder später ohnehin zum Scheitern verurteilt. Die Beseitigung der Ungleichgewichte ist daher eine Herausforderung an die praktische Solidarität der Gemeinschaft.

2. Die Schaffung eines wirksamen europäischen Umweltschutzes und Verbesserung der Lebensqualität

a) Die Bundesregierung schlägt vor:

Die Gemeinschaft sollte unverzüglich eine klar umrissene Umweltpolitik entwerfen. Umweltschutzmaßnahmen sollten nicht länger isoliert geplant und verwirklicht werden, sondern auf der Grundlage einer langfristig ausgerichteten Gesamtkonzeption koordiniert werden. Diese Konzeption sollte die künftige wirtschaftliche, technische und soziale Entwicklung in der Gemeinschaft mitbeeinflussen und neu gestalten und damit entscheidend zur Verbesserung der Lebensqualität im europäischen Bereich beitragen. Mit anderen im Bereich des Umweltschutzes tätigen internationalen Organisationen sollte verstärkt zusammengearbeitet und zur Vermeidung von Doppelarbeit auf eine sinnvolle Aufteilung und Abgrenzung der Aufgaben hingewirkt werden.

Für die Beseitigung und Anwendung von Umweltschäden sollte das Verursachungsprinzip als Grundmaxime einer europäischen Umweltschutzpolitik ausdrücklich verankert werden. Das bedeutet, daß grundsätzlich die Kosten der Umweltbelastung den Produkten oder Leistungen zuzurechnen sind, die diese verursachen. Eine derartige Maxime würde sich sachgerecht in die einzelwirtschaftlichen Dispositionen einfügen und die Voraussetzungen dafür schaffen, daß Unternehmensentscheidungen künftig stärker als bisher unter Berücksichtigung tatsächlicher oder potentieller Wirkungen auf die Umwelt getroffen werden. Sie steht mit marktwirtschaftlichen Prinzipien voll in Einklang.

Vordringlich in Angriff zu nehmen wären Maßnahmen zur Verminderung der Luftverschmutzung, insbesondere durch Autoabgase, zur Verringerung der Verschmutzung der Flüsse und der Meeresküsten.

Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, daß die Bemühungen zur Ausarbeitung gemeinschaftlicher Vorschriften über die Beschaffenheit von Arznei- und Lebensmitteln nachdrücklich intensiviert werden sollten, um auch in diesem Bereich einen wirksamen Gesundheitsschutz des Verbrauchers sicherzustellen.

b) Begründung:

Dem Menschen eine Umwelt zu sichern, wie er sie für seine Gesundheit und für ein menschenwürdiges Dasein braucht, ist eines der Kernprobleme unserer Zeit. Das dichte räumliche Nebeneinander der europäischen Staaten sowie die engen Verflechtungen in ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Struktur geben gerade einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik zunehmende Dringlichkeit. In einer Gemeinschaft hoch industrialisierter Staaten, wie der Europäischen Gemeinschaft, mit weitgehend binnenmarktgleichen Verhältnissen können unterschiedliche nationale Regelungen zum Schutz der Umwelt zu wirtschaftlichen Störungen führen. Deshalb sind einheitliche Regelungen dringend notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen oder Handelshemmnisse zu vermeiden.

Eine europäische Umweltpolitik kann jedoch nicht nur von wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt sein, sondern muß zugleich nachhaltig gesellschafts- und sozialpolitischen Belangen Rechnung tragen. Qualitative Aspekte einer menschenwürdigen Umwelt dürfen gegenüber rein quantitativen Gesichtspunkten wirtschaftlichen Wachstums nicht zurücktreten.

IV. Verbesserung der Institutionen

a) Die Bundesregierung schlägt vor:

Dem Wirtschafts- und Sozialausschuß soll ein „Selbstbefassungsrecht“ zuerkannt werden. Der Ständige Beschäftigungsausschuß soll über den von ihm bisher wahrgenommenen Aktionsradius hinaus entsprechend dem Einsetzungsbeschluß zunehmend Ort des Dialogs, der Konzertierung und der Konsultation zwischen Rat, Kommission und Sozialpartner für alle gesellschaftspolitisch relevanten Fragen in der Gemeinschaft werden.

b) Begründung:

Der Übergang der Gemeinschaft in die Wirtschafts- und Währungsunion und in eine sozial- und gesellschaftspolitische Integration erfordert die zunehmende Einschaltung der unmittelbar Betroffenen. Von

ihnen sind wesentliche Impulse zur sozial- und gesellschaftspolitischen Weiterentwicklung zu erwarten. Sie garantieren, daß die anvisierten sozialpolitischen Ziele und Maßnahmen nicht an den eigentlichen Erfordernissen vorbeigehen. Dies trägt dazu bei, daß der Bürger die mit Hilfe der Sozialpartner zustande gekommenen Entscheidungen auch mitträgt.

Dazu ist notwendig, daß der Wirtschafts- und Sozialausschuß sich auch ohne besondere Beauftragung zu allen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen äußern kann.

Die Aktivierung des Ständigen Beschäftigungsausschusses ist vor allem im Zuge der Wirtschafts- und Währungsunion geboten. Da in ihm die Sozialpartner wie die Gemeinschaftsorgane vertreten sind, stellt er für sozial- und gesellschaftspolitische Fragen ein geeignetes Diskussionsforum dar.